

## Hausordnung

### Hausordnung 1

Jede Gemeinschaft bedarf des guten Willens aller, in gegenseitiger Rücksichtnahme und unter Beachtung selbstverständlicher Anstandsregeln miteinander zu leben und zu arbeiten. Dies bedeutet, dass jede Schülerin und jeder Schüler sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so verhalten muss, dass

- a) der Unterricht nicht gestört wird,
- b) Mitschüler und Mitschülerinnen nicht gefährdet werden,
- c) fremdes Eigentum nicht beschädigt wird,
- d) Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind.

Diesbezügliche Anordnungen der Lehrkräfte und des nichtlehrenden Personals müssen daher befolgt werden.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit einer festgesetzten Ordnung mit Einzelbestimmungen:

1. Das Rauchen ist auf und vor dem Schulgelände und in allen Räumen des Gebäudes (einschließlich der Toiletten) für alle Schülerinnen und Schüler verboten, also auch für solche, die älter als 16 Jahre sind (gemäß geltenden Rechts).
2. Die Aufsichtspflicht der Schule macht es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen und dieses spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsende verlassen. Schülerinnen und Schüler, die unterrichtsfrei haben, halten sich nicht vor Klassen- und Fachräumen sowie in den Gängen und auf den Treppen auf; dies gilt ebenso für die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden und nach den Pausen.
3. Wegen Diebstahlsgefahr dürfen Fahrräder nur im Fahrradkeller abgestellt werden; Mofas und Kleinkrafträder können die Schülerinnen und Schüler auf dem dafür zugewiesenen Gelände parken; eine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung wird vom Schulträger nicht übernommen. Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld etc.), Papiere (Ausweise, Fahrerlaubnis etc.), Mofahelme und dergleichen sind nicht zusammen mit den Mänteln und Jacken an der Garderobe zu deponieren. Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte aus versicherungsrechtlichen Gründen verzichtet werden. Alle Wertgegenstände sind zu Beginn des Sportunterrichtes dem Sportlehrer zur Verwahrung zu übergeben; dieser schließt sie im Lehrerzimmer der Turnhalle für die Dauer des Unterrichtes ein.
4. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern, Kleinkrafträdern und anderen Fahrzeugen ist nicht gestattet; über erforderlich werdende Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die wenigen vorhandenen Parkplätze müssen den Lehrkräften vorbehalten bleiben.
5. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Gongzeichen. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer erschienen ist, benachrichtigt der Klassen- oder Kurssprecher das Sekretariat, sonst die Schulleitung oder die stellvertretende Schulleitung.
6. Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sofort auf den Schulhof. Die Klassentür wird von der Lehrkraft abgeschlossen. Auf dem Schulhof - und bei Regenspausen selbstverständlich auch im Gebäude - ist es untersagt, miteinander zu balgen und zu raufen.
7. Auf dem Schulhof dürfen nur solche Spiele gespielt werden, die Mitschüler/-innen nicht in Gefahr bringen, insbesondere sind im Winter Schneeballwerfen und Schlittern untersagt.

8. Zur Verhütung unnötiger Umweltverschmutzung müssen alle Schülerinnen und Schüler dafür sorgen, dass Abfall jeglicher Art in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelangt.

9. Ein Pausendienst sammelt gegen Ende der Pause den dennoch weggeworfenen Unrat auf, ist aber spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn in der Klasse.

10. Schulgebäude und Schulgelände dürfen nur dann während der Unterrichtszeit verlassen werden, wenn ein dringender Anlass dafür besteht und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Der Schulleitung oder ihre Stellvertretung müssen in jedem Fall verständigt werden.

11. Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Technik, Informatik und Sport) dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden. Die Schüler warten vor diesen Räumen vor dem Unterricht auf die Lehrkraft.

12. Die Klassenbücher werden morgens im Sekretariat abgeholt und nach dem Unterrichtsende wieder im Sekretariat abgegeben. Kreide, Schwämme und Wischtücher werden vom Hausmeister nur in den Pausen ausgegeben.

13. Klassen-, Fach- und Kursräume müssen in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.

Jede Klasse und jeder Kurs sorgt dafür, dass

- am Ende jeder Stunde die Tafel gereinigt wird,
- Verunreinigungen auf und Müll unter den Tischen sowie Müll vor dem Unterrichtsraum beseitigt werden,
- nach Unterrichtsende die Stühle hochgestellt gestellt.

Die Klassenleitungen bzw. Kurslehrkräfte organisieren und kontrollieren einen entsprechenden Ordnungsdienst.

14. Die SV sorgt mit dafür, dass die selbstverständlichen Verhaltensregeln von allen Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

15. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wird der Schulträger bei allen mutwilligen und fahrlässigen Beschädigungen durch die Schülerinnen und Schüler von seinem Recht Gebrauch machen, den Erziehungsberechtigten die Kosten der Wiederherstellung oder Instandsetzung aufzuerlegen.

16. Alkohol und Drogen dürfen weder mitgebracht noch konsumiert werden. Zuwiderhandlungen haben automatisch die Einberufung einer Teilkonferenz zur Folge.

17. Alle Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit anderer zu gefährden (Feuerwerkskörper, Messer, Laserpointer, usw.) haben in der Schule nichts zu suchen. Schon das Mitbringen ist ein hinreichender Grund, um Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

18. Die Benutzung von Geräten zur Bild- und Tonwiedergabe sowie Mobiltelefonen ist während des Schulbetriebes auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Es kann und muss erwartet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler sich auch außerhalb der Schule so verhalten, dass sie weder das Ansehen ihres Elternhauses noch das der Schule beeinträchtigen.

Bonn, im Januar 2014

gez.: *Weber*

(stellv. Schulleiterin)

Bitte dieses Blatt dringend an die Schule zurückgeben!

## Erklärung

Mir/uns ist bekannt, dass die Schule verpflichtet ist, ihre Schülerinnen und Schüler vor dem Zugang zu Drogen aller Art zu schützen. Falls festgestellt werden sollte, dass mein/unser Sohn meine/unsere Tochter Drogen zu sich nimmt, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns ihn bzw. sie von der Schule abzumelden.

\*\*\*\*\*

Ich habe von der Hausordnung der MARGOT-BARNARD-REALSCHULE Kenntnis genommen und erkenne sie für mein Kind

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Klasse)

hiermit ausdrücklich an.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)